

► Diese Checkliste bietet einen Querschnitt der verschiedenen Versicherungszweige. Sie stellt keinesfalls die „optimale Lösung“ dar. Es wird auch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Jeder Selbstständige muss in einem individuellen Gespräch mit einem Versicherungsvermittler die für ihn und sein Unternehmen notwendigen Versicherungen ermitteln. Mit dieser Anleitung soll dafür eine Hilfestellung gegeben werden. Sinnvoll ist es, die Checkliste zum Gespräch mit einem qualifizierten Versicherungsvermittler mitzunehmen, damit gemeinsam Risiken minimiert werden können.

Die erste Adresse

Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer:

www.darmstadt.ihk24.de
 www.frankfurt-main.ihk.de
 www.ihk-fulda.de
 www.giessen-friedberg.ihk.de
 www.hanau.ihk.de
 www.ihk-kassel.de
 www.ihk-limburg.de
 www.offenbach.ihk.de
 www.ihk-wiesbaden.de
 www.ihk-lahndill.de

Ihrer zuständigen Handwerkskammer:

www.hwk-kassel.de
 www.hwk-rhein-main.de
 www.hwk-wiesbaden.de

StarterCenter Hessen
 Kurze Wege – schneller ans Ziel

Informieren Sie sich unter der Service-Hotline:

Tel.: 01805-IHK-START
Tel.: 01805-445-78278

12 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG

Tel.: 01805-HWK-START
Tel.: 01805-495-78278

12 Cent/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG

www.StarterCenter-Hessen.de

IHK und HWK – Die erste Adresse



Checkliste für persönliche Versicherungen

Versicherungssparte	Risikoabdeckung
Unfallversicherung	Eine Versicherung zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile bei Unfällen. In der Regel Versicherung für berufliche und außerberufliche Unfälle, rund um die Uhr, weltweit, zu Land, zu Wasser, in der Luft, in der Freizeit und am Arbeitsplatz. Wie der Name schon sagt, wird ausschließlich nach Unfällen gezahlt, nicht aber bei Berufsunfähigkeit infolge von Krankheit. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Krankenversicherung	Die Krankenversicherung soll es dem Versicherten und seinen Familienangehörigen ermöglichen, bei Krankheit und Unfall ausreichende Hilfe durch Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser sowie Arzneien, Heil- und Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen. Wird nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in die Selbstständigkeit gewechselt, hat der Versicherte beim Abschluss einer Krankenversicherung zwei Möglichkeiten: 1. Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied. 2. Abschluss einer privaten Krankenversicherung. Achtung: Ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung ist während der Selbstständigkeit aber nicht mehr möglich. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Rentenversicherung	1. Gesetzliche Rentenversicherung Sie können wie bisher schon als Arbeitnehmer bei der Deutschen Rentenversicherung bleiben. Unter bestimmten Voraussetzungen werden im Falle einer verminderten Erwerbsunfähigkeit Leistungen erbracht sowie nach Erreichen der Altersgrenze und im Todesfall. 2. Private Rentenversicherung Zusätzlich bzw. anstelle der gesetzlichen Rentenversicherung kann auch eine sog. private Rentenversicherung abgeschlossen werden. Auch bei dieser Versicherungsform können Zusätze wie z. B. Berufsunfähigkeit, Witwenrente etc. vereinbart werden. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Pflegeversicherung	Die Pflegeversicherung bietet eine Grundversorgung. Sie kommt für die materiellen Folgen der Pflegebedürftigkeit auf: Im Alter, nach schwerer Krankheit oder nach einem Unfall. In der privaten Pflegepflichtversicherung wird für Selbstständige, die privat gegen Krankheit voll versichert sind, der Höchstbetrag fällig. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Arbeitslosenversicherung	Existenzgründer haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, bei der Bundesagentur für Arbeit eine freiwillige Weiterversicherung abzuschließen, um so ihren Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten. Nach Beendigung einer selbstständigen Tätigkeit und Eintreten der Arbeitslosigkeit hat der Existenzgründer einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Checkliste für persönliche Versicherungen

Versicherungssparte	Risikoabdeckung
Lebensversicherung	Die Lebensversicherung kann in Risiko- und Kapitallebensversicherung sowie in Sonderformen unterteilt werden. 1. Risikolebensversicherung: Sie ist zeitlich begrenzt. Mit ihr lässt sich nur das Todesfallrisiko finanziell absichern (z. B.: Stirbt der Versicherte, so wird die vereinbarte Leistung ausbezahlt). Diese Versicherung eignet sich also nicht zur eigenen Altersversorgung, aber Bankkredite lassen sich beispielsweise damit absichern. 2. Kapitallebensversicherung: Die Versicherungsleistung wird beim Tod des Versicherten, spätestens jedoch zum vereinbarten Ablaufzeitpunkt (z. B. mit Vollendung des 60. Lebensjahres) ausgezahlt. Bei dieser Form der Lebensversicherung gibt es eine Vielzahl von Vertrags- und Auszahlungsvarianten, über die Sie jeder Versicherungsvermittler informieren kann. 3. Sonderform: Berufsunfähigkeitsversicherung, Direktversicherung. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Private Haftpflichtversicherung	Die Privathaftpflichtversicherung erledigt die Schadenersatzansprüche, die an Sie oder Ihre Familie herangezogen werden (sie zahlt z. B., wenn der Versicherte als Fußgänger oder Radfahrer einen Unfall verursacht). Ausgeschlossen sind Schäden, die der Versicherte selbst erleidet, anderen vorsätzlich zufügt oder die er mit dem Auto oder Moped anrichtet. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Hausratversicherung	Mit einer Hausratversicherung können Sie Ihr gesamtes Inventar vor den finanziellen Folgen der Schäden schützen, die durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel verursacht werden. Überdies ist Vandalismus mitversichert, wenn Einbrecher zum Beispiel das Mobiliar kurz und klein schlagen. Sie kann um den Versicherungsschutz bei Fahrrad- diebstahl und Glasbruch erweitert werden. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Private Rechtsschutzversicherung	Eine Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, dass der Bürger seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann (für Familie und im Verkehr). Der Versicherte wählt den Anwalt seines Vertrauens. Dieser berät ihn und führt auch seinen Prozess. Die Versicherung kommt für die Anwalts- und Gerichtskosten auf, für Zeugengelder und Sachverständigengebühren, für Kosten, die dem Prozessgegner zu erstatten sind etc. Bei vorsätzlichen Straftaten – etwa Beleidigung, Diebstahl, Betrug – erhält man verständlicherweise keinen Versicherungsschutz. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



„Welche Versicherungen brauche ich?“

StarterCenter Hessen
 Kurze Wege – schneller ans Ziel



Arbeitsgemeinschaft Hessen



Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

Wie viele Versicherungen braucht der Mensch? Wie viele Versicherungen braucht ein Unternehmen?

Diese Fragen werden zwar oft gestellt, gehen aber am Kern des Problems vorbei. Nicht die Zahl der Policen ist entscheidend, sondern ein am Bedarf orientierter Versicherungsschutz. Deshalb heißt eine Grundregel: Nicht so viele Policen wie möglich, sondern so viele Versicherungen wie nötig. Unterversicherung sollte dabei ebenso vermieden werden wie Über- oder Doppelversicherung.

► Die Checkliste: So wird's gemacht

Mit Hilfe der folgenden Checkliste können Sie sich einen Überblick darüber verschaffen, welche Risiken Sie in Ihrem Unternehmen versichern sollten und welche nicht. Fragen Sie sich bei jeder Gefahrenart, wie hoch das Risiko im schlimmsten Fall ist. Ob Sie es selbst tragen können oder ob Sie es in jedem Fall versichern sollten. So können Sie sich auf das Gespräch mit einem Versicherungsvermittler vorbereiten. Dabei gehen Sie am besten so vor: Jedes der erwähnten Risiken stufen Sie durch Ankreuzen danach ein, ob es für Ihren Betrieb als „klein“, „mittel“ oder „groß“ anzusehen ist. Besteht für eine oder mehrere große Gefahren kein Versicherungsschutz, sollten Sie sich unbedingt mit einem Versicherungsvermittler in Verbindung setzen. Aber auch wegen der mittleren und kleineren Risiken sollten Sie ihn bei Gelegenheit ansprechen. Denn oft lassen sich diese prämiengünstig in bestehende Verträge einbeziehen.

Allerdings braucht nicht jegliches Risiko abgesichert zu sein. Es gibt Versicherungen, die Sie unbedingt abschließen sollten, andere können Sie nachholen, wenn das Geschäft läuft. Andere wiederum sind verzichtbar, weil die Risiken in Ihrem Unternehmen nicht vorkommen oder sehr selten eintreten. Ihr StarterCenter präsentiert Ihnen eine Auswahl an Versicherungsmöglichkeiten.

RISIKO?
klein mittel groß

1. Betriebliche Versicherungen

Ein Selbstständiger muss zwangsläufig viele Risiken in Kauf nehmen, denn gerade beim Unternehmer liegen Risiken und Erfolg oft eng beieinander. Dabei bedrohen nicht nur abschätzbare unternehmerische Risiken, sondern auch unvorhersehbare Gefahren das Unternehmen. Manches Unternehmen, sowohl bei Neugründung als auch in der Konsolidierungsphase, ist schon an hohen Haftpflichtansprüchen Dritter, Ausfall wichtiger Maschinen, schadensbedingtem Produktionsstillstand, Brand oder anderen Schadensfällen gescheitert.

Checkliste für betriebliche Versicherungen

Versicherungssparte	Risikoabdeckung	
Feuerversicherung	Schäden an versicherten Sachen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemanneten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Einbruchdiebstahl und Beraubung	Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch Einbruchdiebstahl oder Raub innerhalb eines Gebäudes oder Grundstückes. Der Versicherungsumfang ist erweiterbar um Raub auf Transportwegen und Vandalismus nach einem Einbruch.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Leitungswasserversicherung	Schäden an versicherten Sachen durch Leitungswasser, das aus den fest verlegten Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung, Warmwasser- bzw. Dampfheizung oder einer defekten Sprinkleranlage ausgetreten ist; jedoch nicht aus Rückstau (Hoch- oder Grundwasser).	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sturmversicherung	Schäden an versicherten Sachen durch Sturm, inkl. Folgeschäden (z. B. Warenbeschädigung oder Vernichtung). Der Versicherungsumfang ist auf Hagelschäden erweiterbar.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Glasversicherung	Beschädigung an Glasscheiben, Schaufenster- oder Türscheiben, Glasbausteinen und Wandspiegeln durch Zerschlagen, inkl. Einsetzarbeiten und Notverglasung. Individuelle Vereinbarungen über den Einbezug von Sonderkosten in die Glasversicherung (für Innenverglasung, das Aufstellen eines Gerüsts bei Reparatur etc.) sind möglich.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Betriebsunterbrechungsversicherung	Übernimmt bei einem Sachschaden die weiterzahlenden Löhne, Gehälter, Sozialabgaben, Mieten und den entgangenen Gewinn, wenn der Betriebsablauf aufgrund des Schadens unterbrochen wird. Es können Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl/Raub, Leitungswasser und Sturm gedeckt werden.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Checkliste für betriebliche Versicherungen

Versicherungssparte	Risikoabdeckung	
Geschäftsversicherung	Die sog. Geschäftsversicherung ermöglicht eine Bündelung mehrerer Versicherungsweige. Feuer, Einbruch, Diebstahl, Leitungswasser, Sturm, Glas und Betriebsunterbrechung können zusammengefasst werden. Auch Elementarschäden können in den Versicherungsumfang eingeschlossen werden (Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen).	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Betriebshaftpflichtversicherung	Personen- und Sachschäden sowie auf ihnen beruhende Vermögensschäden, die von der Betriebsstätte, dem Inhaber oder den Betriebsangehörigen bei ihrer betrieblichen Tätigkeit verursacht werden. Auf ausreichende Deckungssummen sollte beim Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung geachtet werden.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Produkthaftpflichtversicherung	Baustein der Betriebshaftpflichtversicherung: Deckungsschutz für die Haftung des Herstellers, Zulieferers, Händlers bei Schäden, die durch fehlerhafte Produkte oder unzureichende Instruktion über die richtige Anwendung verursacht werden (z. B. unzureichende Gebrauchsanweisung).	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Umwelthaftpflicht	Baustein der Betriebshaftpflichtversicherung: Deckung der gesetzlichen Haftung für Schäden, die durch Umwelteinwirkungen, also durch Verunreinigung von Boden, Wasser oder Luft, (z. B. Freisetzen von Dämpfen und Gasen) verursacht worden sind.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Rechtsschutzversicherung	Wahrnehmung der Rechtsvertretung und deren Aufwendungen (Anwalts- und Gerichtskosten), die sich durch die Ausübung des Geschäfts ergeben, z. B. bei Mietproblemen, Verkehrsschäden, Arbeitsverhältnissen etc.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kfz-Versicherung	Über die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung hinaus werden auch eine Fahrzeugteilkasko- oder Vollkaskoversicherung, eine Kfz-Unfallversicherung und eine Verkehrsrechtsschutzversicherung angeboten.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Checkliste für branchenspezifische Versicherungen

Versicherungssparte	Risikoabdeckung	
Elektronikversicherung	Schäden, die an Büro- und sonstigen kommunikationstechnischen Anlagen durch Fahrlässigkeit, Kurzschluss, Überspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Diebstahl, sonstige Gefahren sowie Konstruktions- oder Materialfehler auftreten.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Datenträgerversicherung	Schäden an Datenträgern sowie an Daten, die außerhalb des Datenspeichers der Zentraleinheit gespeichert sind, durch Gefahren wie Brand, Explosion etc.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Maschinenversicherung	Schäden an Maschinen oder maschinellen Anlagen, die plötzlich und unerwartet eintreten, insbesondere durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überspannung, Sturm, Frost etc.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Transportversicherung	Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter während der Transportdauer und der transportbedingten Lagerung.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2. Persönliche Versicherungen

Die Frage nach dem richtigen Versicherungsschutz stellt sich nicht nur bei der Abschirmung der betrieblichen Risiken. Bei aller Sorge um den Betrieb sollte der Unternehmer sich und seine Familie nicht vergessen. Was wäre, wenn er durch Krankheit oder Unfall berufsunfähig würde? Nicht nur die Familie, sondern der ganze Betrieb mit seinen Mitarbeitern könnte gefährdet sein. Zur betrieblichen Sicherheit gehört deshalb auch die persönliche Vorsorge. Dies gilt im Aufbaustadium ganz besonders.

Auch für den persönlichen Versicherungsschutz gehen Sie am besten so vor: Jede der erwähnten Versicherungssparten stufen Sie durch Ankreuzen danach ein, ob dies für Ihren persönlichen Versicherungsschutz als weniger wichtig, wichtig oder sehr wichtig einzuordnen ist.